

Kantonsratsbeschluss

Vom 7. Dezember 2010

Nr. AD 115/2010

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege (Art. 25a KVG)

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag «Regelung der Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Aufzuzeigen, wie die durch Art. 25A Abs. 5 KVG vorgesehene Neuregelung der Finanzierung der Pflegekosten umgesetzt werden kann.
2. Dabei sind die finanziellen Folgen für Kanton und Einwohnergemeinden aufzuzeigen.
3. Aufzuzeigen, wie sich die Kostenbelastung der Patienten verändert und wie sich die Solothurner Regelung im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert. Dabei sollen nicht nur die Kosten der Pflege, sondern auch die übrigen Heimkosten sowie die Belastung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Massnahmen wie Hilfloosenentschädigung und Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden.
4. Die Neuregelung der Finanzierung ist bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Aktuarin der Sozial- und Gesundheitskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (485/2010)